

Ligastatut Gerätturnen weiblich

Hessischen Turnverband e. V.

§1 Geltungsbereich

Dieses Statut regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für die Liga Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands, bestehend aus Landes- und Bezirksliga. Das Ligastatut steht im Einklang mit der Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands.

§ 2 Gremien

Die an der Abwicklung des Ligabetriebes Gerätturnen weiblich Beteiligten sind:

Ligaversammlung

Die Ligaversammlung setzt sich aus je einer Vertretung der startenden Vereine zusammen. Zudem gehören der Ligaversammlung an

- Die Landesligaleitung(en) oder die Vertretungen mit je einer Stimme pro Liga
- Die Bezirksligaleitungen oder die Vertretungen mit je einer Stimme pro Liga
- Die Kampfrichter:innenleitung(en) Landesliga mit je einer Stimme pro Liga
- Die Kampfrichter:innenleitungen der Bezirksligen mit je einer Stimme pro Liga

Die Einberufung und Durchführung der Versammlungen erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Geschäftsordnung des Hessischen Turnverbands.

Ligaausschuss

Dem Ligaausschuss gehören die Leitung(en) der Landesligen 1 bis 3 und die Vertretung(en), die Leitungen der Bezirksligen und deren Vertretungen, zwei Vereinsvertretungen und die Kampfrichter:innenbeauftragten für die Landesliga und die Bezirksligen an.

- Die Leitung der Landesligen und der Bezirksligen und ihre Vertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.

- Die Kampfrichter:innenbeauftragten der Landes- und Bezirksligen und ihre Vertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.
- Die Vereinsvertretungen werden durch die Ligaversammlung für eine Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Je eine Vertretung für die Landesligen und eine für die Bezirksligen.

Fachausschuss Gerätturnen weiblich

Die Zusammensetzung des Fachausschusses ist in der Fachgebietsordnung geregelt.

Präsidium

Die Zusammensetzung des Präsidiums ist in der Satzung geregelt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird durch die hauptamtliche Fachgebietsbetreuung Gerätturnen weiblich oder eine Stellvertretung vertreten.

§ 2.1 Aufgaben der Gremien

Ligaversammlung

- Wahlen von Ligaleitungen, Kampfrichter:innenleitungen und Vereinsvertretungen
- Anträge an den Ligaausschuss
- Entscheidung über die Zulassung von Gastteams
- Einteilung der Bezirksligen
- Festlegung von Wettkampfterminen
- Vergabe von Wettkämpfen an Ausrichter

Ligaausschuss

- Erarbeiten des Ligastatuts (zusammen mit dem Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich)
- Erarbeiten der jeweiligen Ausschreibung (mit dem Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich)
- Wettkampfleitung bei Ligawettkämpfen
- Kampfrichter:inneneinsatzplanung
- Vor- und Nachbereitung der Wettkämpfe
- Umsetzung der Auf- und Abstiegsregelung
- Vorschlag zur Einteilung der Bezirksligen bei gravierenden Änderungen hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Teams

Fachausschuss Gerätturnen weiblich

- Erarbeitung des Ligastatuts (zusammen mit dem Ligaausschuss)
- Erarbeitung der Ausschreibung (mit dem Ligaausschuss)
- Erarbeitung der Terminplanung

Präsidium

- Beschluss des Ligastatuts
- Beschluss über Änderungen des Ligastatuts

Geschäftsstelle

- Veröffentlichung der Ergebnisse und Ausschreibungen
- Unterstützung bei Verwaltung (zum Beispiel GymNet, Abrechnung)

§ 3 Wettkämpfe

Der Hessische Turnverband ist für die Veranstaltung der gesamten Liga, Landesliga- und Bezirksligawettkämpfe, im Fachgebiet Gerätturnen weiblich verantwortlich.

§ 4 Ligaklassen

Das Ligasystem Gerätturnen weiblich im Hessischen Turnverband besteht aus:

- den Landesligen 1 bis 3
- bis zu vier Bezirksligen

Das detaillierte Ligasystem ist in der Anlage 1 zum Ligastatut geregelt.

§ 5 Termine

1. Die Ligasaison richtet sich nach den Terminvorgaben, die durch den Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich frühzeitig, möglichst im Herbst des Vorjahres, bekannt gegeben werden.
2. Eine Terminverschiebung oder auch zusätzliche Termine aus Gründen der Ausrichtung können auf der Ligaversammlung beschlossen werden, wenn dadurch andere Wettkampftermine des Hessischen Turnverbands beziehungsweise des Deutschen Turner-Bunds (DTB) nicht betroffen sind.
3. Es wird angestrebt pro Liga drei Wettkämpfe jährlich zu veranstalten.

§ 6 Ausschreibungen

1. Die Ausschreibungen werden durch den Ligaausschuss und den Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich erarbeitet und verabschiedet.
2. Die Regularien für die Ausschreibung orientieren sich an der Fachgebietsordnung Gerätturnen weiblich des Hessischen Turnverbands.

§ 7 Altersklassen

1. Die Ligen sind jahrgangsoffen. Die Altersgrenzen nach unten werden in der Ausschreibung festgelegt.
2. Bei minderjährigen Turnerinnen muss eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettkampf laut Ausschreibung vorliegen.

§ 8 Startrecht

1. In den Landes- und Bezirksligen sind nur Vereine startberechtigt, die Mitglied des Hessischen Turnverbands sind. Gastteams aus benachbarten Turnverbänden können auf Beschluss der Ligaversammlung zugelassen werden. Sie zahlen eine höhere Meldegebühr.
2. Ein Verein kann in der Landesliga 1 bis 3 nur mit jeweils einem Team starten.
3. Die Turnerinnen sind für die gemeldete und eine höhere Liga startberechtigt.
4. Turnt eine Turnerin in der höheren Liga, so darf sie danach in der unteren Liga in der laufenden Ligasaison nicht mehr eingesetzt werden.
5. Verzichtet ein Team auf ihr Startrecht in der Landesliga, scheidet sie aus dem Ligasystem aus. Ihr Startrecht wird bis zum ersten Wettkampf im Nachrückverfahren vergeben.
6. Meldet sich ein Team während der laufenden Saison ab, wird der Platz nicht nachbesetzt.
7. Wenn ein Verein mit zwei oder mehr Teams in einer Bezirksliga startet, so müssen die Turnerinnen einem Team fest zugeordnet werden. Ein Tausch beziehungsweise Wechsel ist ausgeschlossen.

§ 9 Meldeverfahren

1. Jede Turnerin muss über das GymNet angemeldet sein und eine Startberechtigung für die Liga besitzen.
2. Mit der namentlichen Meldung bestätigt der meldende Verein die gesundheitliche Sporttauglichkeit der Turnerinnen für die anstehenden Wettkämpfe.
3. Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf beziehungsweise die Streichung aus der Ergebnisliste zur Folge. Eine Entscheidung hierüber trifft der Ligaausschuss

§ 10 Meldegebühren

1. Die Teilnahme an Wettkämpfen der Landesliga ist gebührenpflichtig.
2. Die Höhe des Meldegeldes und etwaiger Umlagen richten sich nach der jeweils gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung, der Fachgebietsordnung des Hessischen Turnverbands und der jeweiligen Ausschreibung.

§ 11 Durchführung von Wettkämpfen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wertungsvorschriften von World Gymnastics (Code of Points) sowie die Wettkampfordnung des Hessischen Turnverbands.
2. Die Wettkampfinhalte, die Teamstärke und die Anzahl der startenden und in die Wertung kommenden Turnerinnen werden in der Ausschreibung festgelegt.
3. Die Wertung der Ligawettkämpfe erfolgt nach einem Punktsystem. Jeder gewonnene Wettkampf und jedes gewonnene Gerät werden mit je 2 Pluspunkten gewertet, jeder unentschiedene Wettkampf beziehungsweise jedes unentschiedene Gerät mit 1 Pluspunkt bewertet.
4. Den Tagessieg erlangt das Team mit dem besten Punktergebnis. Bei Punktgleichheit von Teams entscheidet die Anzahl der gewonnenen Geräte. Ergibt sich auch hier ein Gleichstand, entscheidet die höchste Gerätepunktzahl.
5. Den Gesamtsieg der jeweiligen Liga erlangt das Team mit dem besten Punktergebnis nach gewonnenen Wettkämpfen. Ergibt sich hier ein Gleichstand, entscheidet die höchste Gerätepunktzahl nach allen Wettkämpfen. Sollte auch hier ein Gleichstand auftreten, entscheidet das höchste Ergebnis der geturnten Punkte.

§ 12 Wettkampfstätten und Geräte

Bestimmungen über Geräte sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen sind in der Turnordnung des DTB beschrieben. Abweichende Regelungen sind in der Anlage 1 zum Ligastatut festgelegt.

§ 13 Kleidung

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des Code of Points und des DTB festgelegt. Abweichende Regelungen sind in der Ausschreibung festzulegen.

§ 14 Kampfrichter:innen

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, zur Durchführung der Wettkämpfe die gemäß Ausschreibung geforderte Anzahl von Vereinskampfrichter:innen mit der erforderlichen Qualifikation an jedem Wettkampftag bereitzustellen.

§ 15 Auszeichnungen

1. Das beste Team jeder Liga ist Meisterin/Siegerin dieser Klasse.
2. Alle Teams erhalten eine Auszeichnung.

§ 16 Auf- und Abstieg

1. Die zwei bestplatzierten Teams der Landesliga 2 und 3 steigen auf, sofern die Gesamtzahl von acht Teams in den Landesligen 1 und 2 nicht überschritten wird.
2. Ein Team kann nicht aufsteigen, wenn in der höheren Liga bereits ein Team des Vereins vertreten ist. In diesem Falle steigt das drittplatzierte Team auf.
3. Die beiden letzten Teams der Landesliga 1 bis 3 steigen ab.
4. Ist im Falle eines Abstiegs bereits ein Team des Vereins in der niedrigeren Landesliga vertreten, erfolgt ein Zwangsabstieg eines Teams dieses Vereins in die nächstniedrige Landesliga beziehungsweise in eine Bezirksliga. In diesem Falle steigt dann nur das letztplatzierte Team mit ab.
5. Die Teams auf Platz 5 und 6 der Landesliga 3 und die jeweils zwei bestplatzierten Teams der Bezirksligen turnen einen Relegationswettkampf zum Aufstieg in die Landesliga 3 nach den Anforderungen der Landesliga 3. Ist der Aufstieg für ein Team von der Bezirksliga in die Landesliga 3 wegen eines bereits dort vertretenen Teams nicht möglich, nimmt das nachfolgend platzierte Team der jeweiligen Bezirksliga an dem Relegationswettkampf teil.
6. Die Plätze 1 bis 4 des Relegationswettkampfs steigen in die Landesliga 3 der nächsten Saison auf.

§ 17 Ergebnisdienst

1. Nach jedem Wettkampf übermittelt die jeweilige Ligaleitung das Wettkampfergebnis dem Hessischen Turnverband elektronisch.
2. Die Ergebnisse werden auf der Website des Verbands veröffentlicht.

§ 18 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der Anti-Doping-Ordnung des Hessischen Turnverbands.

§ 19 Verstöße und Sanktionen

1. Bei Verstößen gegen das Ligastatut entscheidet in erster Instanz der Ligaausschuss.
2. Das Präsidium oder das Landesschiedsgericht entscheiden in letzter Instanz.
3. Verstöße müssen analog dem Verfahrensweg des Hessischen Turnverbands angezeigt werden.
4. Sanktionen werden analog der Vorgabe der jeweiligen Ordnungen des Hessischen Turnverbands verhängt.

Stand: 1. Juni 2026